

Winfried Löffler

Spielt die rhetorische Qualität von Argumenten eine Rolle bei deren logischer Analyse?

Überlegungen zum Verhältnis von Argumentationstheorie und formaler Logik

Abstract: Einer verbreiteten Auffassung zufolge darf die rhetorische Qualität eines Arguments keine Rolle bei seiner logischen Analyse spielen. Gekoppelt damit ist das Bild von logischer Analyse als einseitig gerichteter Bewegung vom natürlichsprachlichen Argumenttext hin zu dessen formalisierter Version. Beide Auffassungen sollen hier zwar nicht rundweg bestritten, aber doch relativiert werden. Da natürlichsprachliche Argumente in aller Regel als Enthymeme (unvollständige Argumente) vorkommen, ohne dass immer auf der Hand läge, wie diese zu vervollständigen sind, hat das Formalisieren auch konstruierende und kreative Elemente. Die Entscheidung darüber, welche „Überlegung“ dem Argument zu unterstellen ist, trifft der Formalisator – häufig schon im Licht einer gewissen angepeilten Formalisierung. Und für diese Entscheidung ist auch die rhetorische Qualität des Arguments durchaus nicht bedeutungslos. Die spontane Anfangseinschätzung des Arguments ist überdies ein Faktor bei der retrospektiven Beurteilung, ob eine Formalisierung tauglich ist oder nicht. Dieser Faktor wurde in der Literatur bislang kaum wahrgenommen. Als Modell, wie die Brauchbarkeit von Formalisierungen dennoch auch nach objektiven Gesichtspunkten eingeschätzt werden kann, wird eine Anwendung des weiten Überlegungsgleichgewichts vorgeschlagen.

Schlagworte: Formalisierung, Formale Logik, Argumentationstheorie, informal logic, Enthymem

Autor: Löffler, Winfried; Universität Innsbruck, Institut für Christliche Philosophie, Karl-Rahner-Platz 1, A-6020 Innsbruck, winfried.loeffler@uibk.ac.at

1. Die Standardauffassung: „Natürlich nicht!“

Meine Überlegungen widmen sich einem ebenso praktisch bedeutsamen wie überraschend selten reflektierten Problem, nämlich der Frage, was beim logischen Formalisieren eines natürlichsprachlichen Textes eigentlich vor sich geht. Formalisiert werden können Texte unterschiedlichster Sorte (Morscher 1988), ich betrachte hier – als praktisch wichtigen und

besonders anschaulichen Fall – die Formalisierung von Argumenten. Falls es überhaupt eine Standardauffassung zu diesem Thema gibt, so würde diese die in meinem Beitragstitel gestellte Frage wohl mit einem klaren „nein“ beantworten, vielleicht sogar mit einem „natürlich nicht!“ oder etwas emphatischer mit „um Himmels Willen, nein!“: Die rhetorische Qualität eines Arguments dürfe keinerlei Rolle bei seiner logischen Analyse spielen, im Gegenteil, die logische Analyse sei gerade ein Mittel, die Qualität des Arguments unter Ausklammerung seiner rhetorischen Qualität zu überprüfen. Gekoppelt mit dieser Auffassung ist das Bild, dass logische Analyse eine einseitig gerichtete Bewegung vom natürlichsprachlichen Argumenttext hin zu dessen formalisierter Version sei. In meinem Beitrag möchte ich beide Auffassungen zwar nicht rundweg bestreiten, aber doch relativieren.

2. Grobexplikationen und tentative Thesen

Zur besseren Verständigung empfiehlt es sich, vorweg einige zentrale Ausdrücke zumindest grob zu explizieren und zur Zielabsteckung die vertretenen Thesen nochmals etwas deutlicher zu umreißen. Dabei sei gleich vorausgeschickt, dass diese Thesen als tentativ zu verstehen sind; meine Überlegungen sind durchaus noch für die Klärung von Feinstrukturen offen.

Formalisierung expliziere ich in erster Näherung als die Zuordnung einer Portion formaler Sprache zu einer Sequenz natürlichsprachlichen Texts, um deren logische Merkmale klarer zu machen. (Ersichtlich knüpft diese Grobexplikation an pragmatische Merkmale an, d.h. daran, was man mit der Aktivität des Formalisierens anstrebt. Mehr – eine syntaktische oder semantische Explikation – dürfte kaum zu verlangen sein, erst recht für die Zwecke der vorliegenden Untersuchung.)

Angemerkt sei, dass verschiedenste Sprachgebilde formalisiert werden können, etwa einzelne Ausdrücke, Sätze, Argumente, Sprachen, Theorien etc. *Edgar Morscher* (1988) hat dafür die Benennungen „A-“, „B-“, „C-Formalisierungen“ usw. vorgeschlagen, in seiner Terminologie wird hier also der Fokus auf C-Formalisierungen gelegt. Dies einerseits deshalb, weil Argumente zum täglichen Brot der Philosophen¹ gehören, andererseits deshalb, weil bestimmte hermeneutische Vorannahmen bei Argumenten besonders anschaulich studierbar sind.

¹ Wo ich von Philosophen, Rezipienten etc. spreche, sind Philosophinnen, Rezipientinnen etc. selbstverständlich immer mitgemeint.

Rhetorische Qualität sei – ebenso in erster Näherung – als der durch die Kenntnis des Arguments bei einem bestimmten Rezipienten induzierte Glaubensgrad bezüglich logischer Korrektheit und Stichhaltigkeit des Arguments expliziert. Es ist klar, dass diese Explikation ebenso eine pragmatische ist und dass rhetorische Qualität eine sprecher-, hörer- und kontextabhängige Größe ist.

Für das Formalisieren gibt es in der Literatur einen reichen Markt an Metaphern, etwa jene des „logischen Mikroskops“, der Herausarbeitung des „logischen Skeletts“ eines natürlichsprachlichen Textes oder jene seiner „Übersetzung“ in eine formale Sprache. All diese Metaphern insinuieren, dass Formalisierung eine einseitig gerichtete Bewegung vom natürlichsprachlichen Text hin zu seinem Formalisat seien, und dass letzteres schon in ersterem stecke und nur ans Licht zu holen sei. Auch solche Metaphern mögen das ihre dazu beigetragen haben, das Problem zu unterschätzen.

Demgegenüber möchte ich hier etwa folgende Thesen verteidigen:

(1) Logische Formalisierung ähnelt in vielen Hinsichten der Explikation von Redeweisen (die bekanntlich ein Entstörungsvorschlag für teilweise klare, teilweise gestörte Redeweisen ist und für die die Kriterien der Klarheit, Einfachheit, Fruchtbarkeit und Ähnlichkeit zwischen Explikandum und Explikat gelten (Siegwart 1997, Kap.24)); sie ist also ein abstraktiver ebenso wie konstruktiver Prozess.

(2) Die Brauchbarkeit von Formalisierungen wird anhand verschiedenster hermeneutischer Hintergrundannahmen eingeschätzt, die allerdings selten thematisiert werden.

(3) Die rhetorische Qualität (im oben grobexplizierten Sinne) spielt bei diesen Annahmen eine wesentliche Rolle, derer man sich bewusst sein sollte.

(4) Daraus folgt allerdings nicht, dass Brauchbarkeitseinschätzungen von Formalisierungen reine Geschmacksurteile oder Angelegenheiten persönlicher Vorliebe wären. Als Modell für die rationale Rekonstruktion solcher Einschätzungen schlage ich eine Anwendung des so genannten weiten Überlegungsgleichgewichts vor.

3. Enthymemkomplettierung ist nicht alles

Ein üblicher Weg, Probleme bei der Formalisierung natürlichsprachlicher Texte zu beschreiben (und sie gleichzeitig auszublenden) ist der Hinweis, dass natürlichsprachliche Argumente meist als so genannte Enthymeme

(d.h. unvollständige Argumente) vorkämen, die man zunächst durch Offenlegung der enthymematischen Prämissen (zuweilen auch Konklusionen) komplettieren müsse. Das suggeriert, dass die anschließende Formalisierung dann aber relativ unproblematisch voranschreiten könne.

Gegen dieses Bild ist aber *erstens* darauf hinzuweisen, dass die Bezeichnung „enthymematische Prämisse“ ganz verschiedene Fälle der Argumentationspraxis abdeckt, von nicht eigens erwähnten Selbstverständlichkeiten bis hin zu falschen oder schlecht gesicherten und daher absichtlich vom Argumentierenden verschwiegenen Prämissen. Enthymematische Prämissen können weiters solche sein, deren sich der Argumentierende voll bewusst ist, oder solche, denen er auf Befragung hin sofort zustimmen würde, aber ebenso auch solche, die er selbst erst mühsam geistig durchdringen und abwägen müsste. Es liegt auf der Hand, dass die Komplettierung eines Enthymems dementsprechend verschieden schwierig ausfallen wird.

Zweitens ist darauf hinzuweisen, dass die Diagnose „Enthymem“ häufig schon relativ zu einer bestimmten angezielten Formalisierung gestellt wird. Die Enthymemkomplettierung geschieht dann natürlich ebenso im Lichte dieser Formalisierung. Betrachten wir hierzu folgendes

Beispiel: Alle Drachen speien Feuer.
Alle Drachen sind Tiere.
Also: Einige Tiere speien Feuer.

Wer eine Formalisierung mithilfe der klassischen Syllogistik anstrebt, der wird dieses Argument als zwar gültig einschätzen (nämlich als Schluss nach dem Modus Darapti der 3. Figur), aber nicht als stichhaltig, weil es keine Drachen gibt und daher beide Prämissen falsch oder zumindest gegenstandslos sind. Wer dagegen auf eine Formalisierung in moderner Prädikatenlogik abzielt, der wird das Argument als ungültig einschätzen, bzw. höchstens gültig als Enthymem mit der zusätzlich unterstellten Prämisse $\exists xDx$, d.h. dass es zumindest einen Drachen gibt.

4. Zwischenresultate

Halten wir einige Zwischenresultate unserer Überlegungen fest:

1. Das eigentliche Objekt der Formalisierung ist (in erster Näherung gesprochen, eine Detaildiskussion muss hier unterbleiben) nicht das Argument, sondern eine vom Formalisator unterstellte Satzsequenz hinter dem Argument. Im Englischen könnte man diese – in einem

sehr passenden Doppelsinn – als „the reasoning“ hinter dem Argument bezeichnen, im Deutschen am ehesten als „die Überlegung“ hinter dem Argument.

2. Wie diese unterstellte Satzsequenz im Einzelnen aussieht, kann von der angezielten formalen Rekonstruktion abhängen.
3. Für die Formalisierungspraxis hat sich daher (um sich dieser Zusammenhänge bewusst zu bleiben) die Einlegung eines Zwischenschritts als nützlich erwiesen, den man „Halbformalisierung“ oder „Reformulierung des natürlichsprachlichen Arguments in einer reguliert-natürlichsprachlichen Version“ nennen kann. Dies ist eine Reformulierung des Arguments zwar noch ohne Formalia, aber doch in einer Sprache, die die Semantik der angezielten formalen Sprache möglichst genau paraphrasiert. Dabei können auch schon mutmaßlich fehlende Prämissen und Konklusionen, in derselben Sprache formuliert, behutsam ergänzt werden.
4. Solche Halbformalisierungen sind ein besonders probates Mittel, um mögliche Mehrdeutigkeiten des natürlichsprachlichen Textes zu entdecken. Dies sei an einem Beispiel (das ich i.W. Kalish, Montague & Mar²1980 verdanke) erläutert. Was bedeutet die These, die die Negation eines berühmten Diktums von Abraham Lincoln ist: „Einige Leute kann man immer hereinlegen“? Prima facie sinnvoll erscheint z.B. eine Formalisierung mittels Prädikatenlogik und dem zweistelligen Prädikat Hxy (Person x kann zum Zeitpunkt y hereingelegt werden), aber die Halbformalisierung bringt hier eine Mehrdeutigkeit ans Licht, die vorab zu beseitigen ist: Heißt das nämlich „Es gibt einige Personen, die man zu allen Zeitpunkten hereinlegen kann“, oder heißt das „Zu allen Zeitpunkten gibt es einige Personen, die man hereinlegen kann“? Ersteres würde nämlich die Formalisierung als $\exists x \forall y Hxy$ nahe legen, zweiteres jene als $\forall y \exists x Hxy$. (Das macht einen Unterschied, weil die beiden nicht äquivalent sind. Zwar folgt $\forall y \exists x Hxy$ aus $\exists x \forall y Hxy$, aber nicht umgekehrt.)

5. Kriterien adäquater Formalisierung

Wann aber ist eine Formalisierung adäquat? Die bisher ausführlichste Behandlung dieses Themas verdanken wir der äußerst verdienstvollen und materialreichen Monographie von *Georg Brun* (2003). Die folgende Darstellung geht, etwas vereinfacht und terminologisch an meine bisherigen Überlegungen angepasst, zunächst von seinem Vorschlag einer

Kriterienmenge aus, die ich aber im weiteren als teilweise zu stark (da oft unerfüllbar), aber teilweise auch wiederum zu schwach erweisen möchte. *Brun* unterscheidet einen Satz von Kriterien, die eine Formalisierung notwendig erfüllen muss, von einem offenen System zusätzlicher Daumenregeln der Adäquatheit, denen eine adäquate Formalisierung zwar nicht notwendigerweise gehorchen muss und die auch nicht hinreichend für Adäquatheit sind, die im Erfüllungsfall aber doch für ihre Adäquatheit sprechen. *Notwendige Kriterien* sind dabei die beiden folgenden:

(1) Natürlichsprachliche Sätze (S) und ihre Formalisate (F) müssen dieselben Wahrheitsbedingungen haben. (Vorwegnehmend kann gesagt werden, dass dieses Kriterium zu stark sein dürfte und die Lösung des Adäquatheitsproblems bereits voraussetzt. Der Vergleich natürlichsprachlicher und formalsprachlicher Semantiken ist nämlich keineswegs trivial. Und wenn man einmal so weit ist, wirklich mit Sicherheit, jenseits spontaner Anfangseinschätzungen, feststellen zu können, dass ein Stück natürlichsprachlicher Text dieselben Wahrheitsbedingungen wie ein Stück formalsprachlicher Text hat, dann weiß man damit eben auch schon, dass die Formalisierung adäquat ist.)

(2) F darf nicht in Schlussbeziehungen stehen, die eindeutig unakzeptabel sind, wenn wir F als S rück-verbalisieren. So darf man beispielsweise „Er starb, weil er Fisch aß“ nicht als $p \wedge q$ formalisieren, denn dies wäre das Consequens aus dem inhaltlich unakzeptablen Schluss $p, q \Rightarrow p \wedge q$. Ebenso darf man „Johann sucht ein Einhorn“ nicht als $\exists x \exists y [(x=j) \wedge Ey \wedge Sxy]$ formalisieren, denn das würde den Schluss auf $\exists y Ey$ erlauben.

Als *zusätzliche Daumenregeln* der Adäquatheit schlägt *Brun* vor:

(3) Logische Konstanten sollten in F nur aufscheinen, wenn sie ein sprachliches Gegenstück in S haben. Diese Regel ist plausibel, wird aber natürlich auch oft verletzt, etwa wenn Allsätze wie „Alle Zeugen sind anwesend“ mittels Subjunktionen formalisiert werden: $\forall x (Zx \rightarrow Ax)$.

(4) In F sollten nur deskriptive Ausdrücke auftauchen, die auch in S bereits auftauchten. Auch diese Regel wird häufig verletzt, etwa wenn man – wie im obigen Beispiel – Ausdrücke wie „manchmal“ und „immer“ unter Bezugnahme auf Zeitpunkte formalisiert.

(5) Deskriptive Ausdrücke sollten in S und F in derselben Reihenfolge aufscheinen. Diese durchaus plausible Regel wird z.B. dann verletzt, wenn man das natürlichsprachliche „dann q , wenn p ...“ in die Reihenfolge der Subjunktion $p \rightarrow q$ umstellt.

(6) Ein und demselben Satz S sollten keine unterschiedlichen F 's zugeordnet werden.

6. Warum diese Kriterien zu schwach sind

Wir testen die Tauglichkeit dieser Kriterien anhand des folgenden einfachen Argument-Beispiels:

Man sollte keinen G'spritzten trinken, denn guter Wein verdient es nicht, mit Wasser gemischt zu werden, und schlechten Wein sollte man überhaupt nicht trinken.

Eine plausible Formalisierung dieses Arguments, nennen wir sie FOR1, wäre etwa die folgende:

G der Wein ist gut
 S der Wein ist schlecht
 W man trinkt den Wein als G'spritzten (Weinschorle)
 F man macht einen Fehler/etwas falsch

Prämissen: (1) $G \vee S$ [verschwiegen] (bzw. $G \leftrightarrow \neg S$)
 (2) $(G \wedge W) \rightarrow F$
 (3) $(S \wedge W) \rightarrow F$
 (4) $(S \wedge \neg W) \rightarrow F$

Konklusion: (5) $W \rightarrow F$

In FOR1 erscheint das Argument als Enthymem und, sofern man Prämisse 1 ergänzt, auch als gültig. Aber die meisten Menschen würden es wohl nicht als stichhaltig empfinden, weil es mindestens eine falsche Prämisse enthält, und zwar in erster Linie wohl (1): Viele Menschen würden nämlich bezweifeln, dass es nur gute und schlechte Weine gibt, aber „nichts dazwischen“ (was als G'spritzter vielleicht seine angemessene Verwendung findet). Vermutlich würden die meisten Beurteiler FOR1 als plausibel empfinden, sie scheint die Logik des Arguments angemessen herauszuarbeiten. Auch die Kriterien (1) bis (6) scheinen einigermaßen erfüllt (am wenigsten noch (3) und (4), aber dies sind ja, wie wir gesehen haben, nur „weiche“ Kriterien, die auch sonst oft nicht erfüllt werden).

Die Kriterienmenge scheint also *prima facie* vernünftige Resultate zu erbringen. Denken wir uns nun aber einen etwas eigenwilligen Formalisator (nennen wir ihn Herrn Simpel), der folgende Formalisierung FOR2 vorschlägt:

G guter Wein verdient, mit Mineralwasser gemischt zu werden
 S schlechter Wein sollte getrunken werden
 T Man sollte G 'spritzen trinken

Prämissen: (1) $\neg G$

(2) $\neg S$

Konklusion: (3) $\neg T$

In FOR2 erscheint das Argument als ungültig und auch durch keinerlei Prämissen- oder Konklusionenergänzung als Enthymem rettbar. Die meisten Beurteiler würden FOR2 allerdings als eindeutig inadäquat ablehnen, und die Kritik würde wohl ungefähr lauten, dass FOR2 offensichtliche logische Merkmale des natürlichsprachlichen Textes übersieht.

Allerdings könnte Herr Simpel dem entgegenhalten, dass FOR2 ja keines der Kriterien (1) bis (6) verletzt, ja dass FOR2 diesbezüglich sogar teilweise besser abschneidet als FOR1 (etwa sind die Kriterien (3) und (4), bei denen wir bezüglich FOR1 ein Auge zudrücken mussten, bei FOR2 ziemlich trivialerweise erfüllt). Zusätzlich könnte Herr Simpel noch auf den Vorzug verweisen, dass die (wenigen) logischen Wörter im natürlichsprachlichen Text allesamt in FOR2 aufscheinen (das „sollte“, das man vielleicht als deontisch-logisch relevant deuten könnte, wurde auch in FOR1 nicht formalisiert!). Wer Herrn Simpel vorwirft, schon allein die Wiederholung von „Wein“ begründe doch einen interessanten, „formalisierungspflichtigen“ Zusammenhang, dem kann Herr Simpel leicht entgegen halten, dass auch zwischen den Sätzen „Peter trinkt Wein“ und „Peter verkauft Wein“ ja *per se* noch kein solcher Zusammenhang bestehe, sondern erst in bestimmten argumentativen Kontexten. Ebenso sei der Gegensatz zwischen „gut“ und „schlecht“ erst *in bestimmter Formalisierung* ein logisch signifikanter Zusammenhang, der nach dem Einsatz einer Negation ruft. Dass das Negat von „gut“ nicht „schlecht“ ist, ebenso wenig wie „schwarz“ das Negat von „weiß“ ist, lerne man schließlich bereits in den ersten Logikvorlesungen.

7. Hinreichend genaue Formalisierung und die Rolle der rhetorischen Qualität

Der Kriterienvorschlag von *Brun* ist also zu schwach, um Simpel wirksam zu kritisieren. Dennoch würde sich dadurch kaum jemand von seiner Einschätzung abbringen lassen, dass FOR2 eine gänzlich untaugliche Formalisierung unseres Beispielarguments ist. In die Beurteilung der Brauchbarkeit von Formalisierungen, und damit natürlich auch schon in die Erstellung möglichst brauchbarer Formalisierungen, fließen also offenbar noch weitere Aspekte ein, denen wir im Folgenden nachgehen wollen. Als ein ganz wesentlicher davon wird sich das herausstellen, was wir oben „rhetorische Qualität“ genannt haben.

Zumindest in Richtung einer Lösung weist *Quines* „Maxime der seichten Analyse“ (*Word and Object*, § 33): Formalisierungen sollen nicht genauer sein, als nötig. Das nützt uns hier in Bezug auf FOR2 zwar nichts (denn sie ist sicher nicht unnötig genau, im Gegenteil!), aber wir könnten diese Maxime ein wenig – und wohl benevolent – uminterpretieren: Eine brauchbare Formalisierung muss so genau sein, wie nötig. Freilich hilft uns auch das noch nicht weiter, denn was könnten Kriterien für hinreichend genaue Formalisierungen sein?

Die für die folgenden Überlegungen zentrale heuristische Vermutung ist die folgende: *Eine taugliche Formalisierung sollte unsere spontane Anfangseinschätzung der logischen und materialen Qualität des Arguments rechtfertigen, sie erklären, oder uns zumindest Hinweise geben, inwiefern und warum diese Einschätzung falsch war.*

Angewandt auf Simpels FOR2 sieht man sofort, dass diese Formalisierung unserer spontanen Einschätzung des Arguments (als logisch gültig, aber nicht stichhaltig) zwar eklatant widerspricht, uns aber keinerlei Hinweise bietet, woher die Diskrepanz kommen könnte. (Einfache Fälle der Diskrepanzerklärung durch eine brauchbare Formalisierung wären z.B. dann gegeben, wenn man im Laufe des Formalisierens eine vermeintliche Bisubjunktion als Subjunktion erkennt, wenn man eine bislang bestehende spontane Verquickung von ausschließendem und nicht-ausschließendem „oder“ auflöst oder wenn man die bislang unbemerkte Mehrdeutigkeit eines wesentlich vorkommenden Ausdrucks erkennt.)

Bei ernsthaften philosophischen Argumenten (jenseits der bisher besprochenen einfachen Lehrbuchbeispiele) spielt in die spontanen Anfangseinschätzungen ein großräumiger hermeneutischer Kontext von inhaltlichen Annahmen herein: etwa Annahmen über den Text selbst, seinen Charakter und seinen Autor (was bis hin zu Einstellungen wie Re-

verenz und Antipathie gegenüber dem Autor reichen kann), dessen logische Fähigkeiten, dessen Stil des Argumente-Verfassens und seine vermuteten inhaltlichen Kenntnisse im betreffenden Sachbereich, bekannte Meinungen und Theorien desselben Autors auf sachlich relevanten anderen Gebieten, etc. All diese Hintergrundannahmen beeinflussen unsere spontane Einschätzung des Arguments, etwa auch unsere Bereitschaft, den Text beim Formalisieren benevolent zu modifizieren, ihn vielleicht durch verschwiegene Prämissen zu ergänzen, sie beeinflusst eventuell auch die interpretatorische Entscheidung, welchen Quellen wir allfällige Zusatzprämissen entnehmen wollen, etc.

Dass dabei die rhetorische Qualität im oben explizierten Sinne einen ganz wesentlichen Faktor darstellt, dürfte offensichtlich sein. Wenn man etwa ein Argument von einem notorisch präzise textierenden Verfasser vor sich hat, das überdies einem seiner zentralen Kompetenzbereiche zuzurechnen ist und vom Textcharakter her sichtlich ein ernsthaftes, mit Überlegung und Präzisionswillen verfasstes Argument darstellt, dann wird man dem Argument wahrscheinlich viel eher logische Gültigkeit zugestehen als einem beiläufig skizzierten Argumentfragment eines für seine saloppen oder mehr der Sprachästhetik verpflichteten Formulierungen bekannten Autors. Ebenso wird man bei einem solchen Argument größere Skrupel haben, es bei der Formalisierung vielleicht geringfügig zu modifizieren. Nicht zu unterschätzen sind auch Einstellungen der Sympathie und Antipathie sowohl gegenüber dem Verfasser, gegenüber dem in Frage stehenden Argumentationsgegenstand oder auch gegenüber dem Ansinnen, hier überhaupt mit Argumenten vorankommen zu wollen, sowie das traditionelle Bild, das vom Autor und seinen Argumenten herrscht. [Ein besonders instruktives Beispiel sind etwa die zeitgenössischen Formalisierungsansätze der sogenannten ontologischen Gottesbeweise (von *Anselm v. Canterbury*, *René Descartes*, *Alvin Plantinga*, *Kurt Gödel* u.a.): Mit ganz wenigen Ausnahmen lassen Formalisatoren durchwegs die zweifelsfreie Voreinschätzung erkennen, dass solche Argumente fraglos nicht gültig oder nicht stichhaltig sein können. Obwohl ich selber insgesamt diese Einschätzung teile, scheint mir die Frage nach der genauen Genese dieser Voreinschätzung und nach ihrer Rolle beim Formalisieren durchaus interessant und nicht vernachlässigbar.]

8. Das weite Überlegungsgleichgewicht beim Formalisieren

Freilich sind solche Voreinschätzungen nicht unerschütterlich: Wer mit einer Reihe von fragwürdigen Argumenten eines bislang als zuverlässiger Logiker eingeschätzten Autors konfrontiert wird, der wird sein Zutrauen in dessen Fähigkeiten allmählich verlieren. Umgekehrt wird die einlässliche Analyse eines anfänglich als höchst unklar eingeschätzten Arguments mitunter dazu führen, dass man dem Argument doch höhere Qualität zuschreibt (etwa, weil es durch Hinzufügung einiger plausibler Prämissen als Enthymem „sanierbar“ erscheint), und es gibt noch viele ähnliche Fälle mehr. Wir sind der rhetorischen Qualität von Argumenten also nicht gänzlich schutzlos ausgeliefert, und gerade die logische Analyse und Formalisierung bleibt einer der vorzüglichsten Wege, der Blendung durch sie zu entkommen.

Damit stehen wir vor den scheinbar widersprüchlichen Behauptungen, dass die rhetorische Qualität einerseits die Formalisierung beeinflusst, dass aber andererseits die Formalisierung ein Weg sei, das Argument unabhängig von seiner rhetorischen Qualität zu untersuchen. Als dritte Behauptung sei noch in den Raum gestellt, dass es Wege und Kriterien gibt, brauchbare und weniger brauchbare Formalisierungen in der Praxis zu unterscheiden. Als ein Modell, wie diese drei Behauptungen miteinander vereinbar sein und welchen Gesichtspunkten die Brauchbarkeitseinschätzungen von Formalisierungen folgen könnten, schlage ich vor, eine Rechtfertigungstechnik aus der Moralphilosophie auf unser Problem zu übertragen, nämlich das sogenannte weite Überlegungsgleichgewicht (im Folgenden „WÜG“; zur Darstellung und Kritik siehe Hahn 2000 und 2004 sowie Daniels 1979 und 2003).

In der Moralphilosophie ist das WÜG ein Antwortversuch auf die Frage, wie man sich die Rechtfertigung ethischer Prinzipien und moralischer Einzelurteile erklären kann angesichts der bekannten Tatsache, dass man einerseits ethische Prinzipien kaum am denkerischen Reißbrett findet, sondern eher als Niederschlag unserer faktischen moralischen Urteilspraxis, dass man sich aber andererseits in konkreten moralischen Urteilsituationen gern an allgemeinen ethischen Prinzipien orientiert. Prinzipien und Einzelurteile scheinen also prima facie in einem schädlichen Rechtfertigungszirkel zu stehen. Wenn man durch eingehende Überlegung in ein WÜG gelangt, wird diese Zirkelhaftigkeit allerdings zumindest teilweise relativiert, weil hier drei Faktoren in Kohärenz stehen und mit gleichermaßen hohem Überzeugungsgrad geglaubt werden müs-

sen: Man muss sich der Richtigkeit des betreffenden ethischen Prinzips ziemlich sicher sein, ebenso der Richtigkeit des daraus folgenden moralischen Einzelurteils, und beides, Prinzip und Einzelurteil, muss mit sonstigen, gut abgesicherten und für das Problem relevanten Hintergrundtheorien gut vereinbar sein.

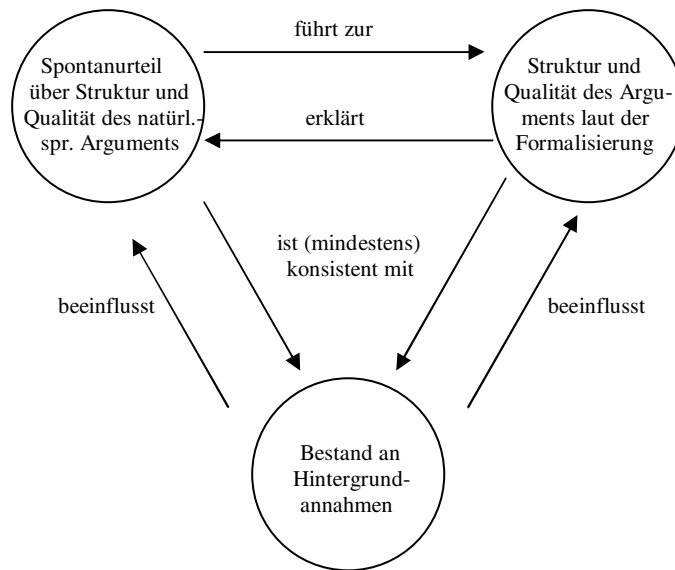
Umgelegt auf die Beurteilung der Brauchbarkeit von Formalisierungen müssen hier folgende drei Faktoren in ein WÜG gebracht werden:

a) unsere spontanen Einschätzungen über Struktur und Qualität des Arguments. (Beispiele für Struktureinschätzungen wären etwa: „enthält einen indirekten Beweis“, „arbeitet mit Kennzeichnungen“; – Beispiele für Qualitätseinschätzungen wären: „ist sicher ungültig“, „ist vielleicht gültig, aber nicht stichhaltig“, etc.);

b) der Befund über Struktur und Qualität des Arguments laut seiner Formalisierung;

c) verschiedene kontextuell relevante Hintergrundannahmen (so etwa über des Argumentverfassers logische Fähigkeiten und Argumentationsgewohnheiten, über seine Meinungen auf sachlich verwandten Gebieten, über möglicherweise verschwiegene Prämissen und Konklusionen und über die Quellen, woher man sie ergänzen kann, über die legitimer Weise auf das Argument anwendbaren logischen Mittel, über die Rechtfertigbarkeit mancher umstrittener logischer Techniken, etc.).

Dies bedeutet in der Praxis, dass man eine versuchsweise erstellte Formalisierung solange reflektieren und gegebenenfalls abändern muss, bis diese drei Faktoren ins WÜG geraten. (Die spontane Anfangseinschätzung des Arguments vertritt man dann zwar vielleicht nicht mehr, kann sich aber noch an sie erinnern und sich angesichts einer brauchbaren Formalisierung auch erklären, warum man sie anfangs vertreten hat). In erster Näherung sind die sechs Relationen zwischen den drei Faktoren die folgenden:



Wie die Revision unseres Spontanurteils aufgrund noch nicht vorhandenen WÜG vor sich gehen kann, kann man sich etwa an folgenden Konstellationen verdeutlichen (die Tabelle ist nicht vollständig, sondern enthält nur einige Beispielfälle):

<i>Argumentqualität gemäß Spontanurteil</i>	<i>Argumentqualität gemäß Formalisierung</i>	<i>Offensichtliche logische Merkmale kehren in Formalisierung wieder</i>	<i>Formalisierung erklärt Diskrepanz der beiden Urteile</i>	<i>Argumentstruktur und -qualität laut Formalisierung konsistent mit Hintergrundannahmen</i>	<i>WÜG</i>
"ziemlich sicher gültig"	gültig	ja	---	ja	gegeben
				nein	nicht gegeben

		nein	---	ja	nicht gegeben
				nein	nicht gegeben
	ungültig	ja	ja	ja	gegeben
				nein	nicht gegeben
		nein	ja	nicht gegeben	
			nein	nicht gegeben	
"kein sicheres Spontanurteil möglich"	gültig	ja	[---] [manchmal]	ja	gegeben
		nein	[---] [manchmal]	ja	nicht gegeben
	ungültig	ja	[---] [manchmal]	ja	gegeben
				nein	nicht gegeben
		nein	[---] [manchmal]	ja	nicht gegeben
"höchstwahrscheinlich ungültig"	ungültig	ja	---	nein	nicht gegeben
	gültig	ja	nein	ja	nicht gegeben

Man ersieht aus der Tabelle unter anderem, dass es brauchbare Formalisierungen mit WÜG auch in Fällen geben kann, wo ursprünglich gar kein eindeutiges Spontanurteil über das Argument vorhanden war. Umgekehrt zeigt die Tabelle auch, dass ein eindeutiges Spontanurteil nicht hin-

reichend dafür ist, dass man jeweils auch ins WÜG gelangt; und schließlich zeigt die Tabelle auch einige jener Fallkonstellationen, wo man trotz des Unterschiedes zwischen Spontanurteil und Urteil angesichts der Formalisierung dennoch ins WÜG gelangt. Wenn die Formalisierung alle anderen Gütemerkmale erfüllt, kann sie also auch dazu beitragen, unser Spontanurteil zu revidieren. Wir sind somit beim Formalisieren nicht vollständig von der rhetorischen Qualität des Arguments abhängig.

9. Anschlussfragen und offene Probleme

Mit diesem Vorschlag, der vor allem hinsichtlich seiner Ernstnahme der spontanen Anfangseinschätzung des Arguments neu sein dürfte, sind freilich noch etliche Anschlussfragen und offene Probleme verbunden. Nur drei davon seien hier skizziert.

Erstens ist der Vorschlag natürlich von den Grundlagenproblemen bezüglich WÜG und der Idee der Kohärenz (besonders der Kohärenztheorie der epistemischen Rechtfertigung) belastet. So weit ich sehe, ist die Erkenntnistheorie noch weit entfernt von einer einigermaßen konsensfähigen Explikation von „Kohärenz“, und das Konzept des WÜG hat bei näherer Betrachtung vermutlich viele metaphorische Anteile (siehe etwa Hahn 2000, 2004). Zweitens beansprucht mein Vorschlag nicht, dass nicht noch etliche Feinstrukturen geklärt werden könnten. Etwa mag es bei näherer Betrachtung vielleicht auch noch kleinere, „lokale“ Überlegungsgleichgewichte innerhalb des von mir skizzierten Dreiecks geben. Ein Beispiel: Vor allem die deutschsprachige neuere Diskussion um die schon einmal erwähnten ontologischen Gottesbeweise weist zu Recht darauf hin, dass einige dieser Beweise mit Kennzeichnungen (z.B. „das, worüber hinaus nichts größeres gedacht werden kann“) arbeiten. Nur: Mit welcher der formallogischen Kennzeichnungstheorien (die ja allesamt im 19./20. Jh. entwickelt wurden und durchaus variantenreich sind, ebenso wie das Kennzeichnen bereits in natürlichen Sprachen rätselhafte Aspekte hat!), sollte man z.B. einen Text von *Anselm von Canterbury* aus dem 11. Jh. formalisieren? Diese Frage könnte Gegenstand eines lokalen Überlegungsgleichgewichts sein, das relativ unabhängig von anderen Formalisierungsproblemen ist. Drittens schließlich ist zu vermuten, dass mein Vorschlag auch auf seine empirische Adäquatheit geprüft werden könnte. Auch hier ergäbe die neuere Diskussion um die Formalisierung ontologischer Gottesbeweise vielleicht einen guten Probestein. Es wäre durchaus reizvoll zu untersuchen, inwieweit sich im argumentativen

Wettbewerb zwischen verschiedensten verfügbaren Formalisierungsvarianten Strukturen ausmachen lassen, die dem hier skizzierten WÜG-Modell entsprechen.

10. Literatur

- Brun, Georg (2003). *Die richtige Formel. Philosophische Probleme der logischen Formalisierung*. Ontos, Frankfurt et al.
- Daniels, Norman (1979). Wide Reflective Equilibrium and Theory Acceptance in Ethics. *Journal of Philosophy* 76, 256-282.
- Daniels, Norman (2003). Reflective Equilibrium. *Stanford Encyclopedia of Philosophy*, <http://plato.stanford.edu/entries/reflective-equilibrium/>
- Hahn, Susanne (2000). *Überlegungsgleichgewicht(e). Prüfung einer Rechtfertigungsmetapher* (Alber Thesen 9). Alber, Freiburg – München.
- Hahn, Susanne (2004). Reflective Equilibrium – Method or Metaphor of Justification? in W. Löffler & Paul Weingartner (Eds.), *Knowledge and Belief – Wissen und Glauben*. Proceedings of the 26th International Wittgenstein Symposium, Kirchberg (Austria) 2003. öbv-hpt, Wien.
- Kalish, Donald, Montague, Richard & Mar, Gary (1980). *Logic. Techniques of Formal Reasoning*. Harcourt Brace Jovanovich, Fort Worth et al.
- Morscher, Edgar (1988). Möglichkeiten und Grenzen der Formalisierung im Recht, in H. Schäffer (Ed.), *Theorie der Rechtssetzung*. Manz, Wien.
- Siegart, Geo (1997). *Vorfragen zur Wahrheit. Ein Traktat über kognitive Sprachen*. Oldenbourg, München.